



SCHNEISINGEN

Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2026/2029 Anmeldeverfahren

Am 28. September 2025 finden folgende Gesamterneuerungswahlen statt:

- Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderats, Gemeindeammann und Vizeammann
- Wahl von 3 Mitgliedern der Finanzkommission
- Wahl von 3 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- Wahl von 2 Stimmzählern und 2 Ersatzmitgliedern

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Schneisingen zu unterzeichnen und bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. **bis am 15. August 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung** einzureichen. Nach Ablauf der Anmeldefrist ist ein Rückzug der Anmeldung ausgeschlossen. Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR). Als Gemeindeammann oder Vizeammann kann aber nur gültige Stimmen erhalten, wer gleichzeitig auch als Gemeinderatsmitglied gewählt wird (§ 27a Abs. 2 GPR).

Werden für die Finanzkommission, die Steuerkommission und die Stimmzähler (inkl. jeweilige Ersatzmitglieder) weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Wahlbüro